

Vergaberichtlinien für das Baugebiet Feuchtener Feld

Bewerbungszeitraum: 01.12.2024 bis 17.01.2025

Stichtag für alle Kriterien ist der 01.12.2024

Fehlende Unterlagen sind bis spätestens 24.01.2025 nachzureichen

A Antragsberechtigte Personen

Bewerber müssen volljährig sein. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gelten als ein Bewerberpaar.

Jeder Bewerber bzw. jedes Bewerberpaar kann nur ein Objekt erwerben.

Nur natürliche Personen können Bewerber bzw. Bewerberpaar sein

Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe der Parzellen 1 bis 26 ausgeschlossen.

B Ausschlussstatbestände

Unvollständig ausgefüllte Anträge, nicht unterschriebene Anträge oder nicht mit Anlagen belegte Anträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Bewerber oder das Bewerberpaar hat bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück erhalten. Dies gilt auch, wenn nur ein Teil des Bewerberpaares Käufer war.

Nachträglich festgestellte Falschangaben durch den Bewerber/Bewerberpaar können auch während oder nach Abschluss des Verfahrens zum Ausschluss führen.

C Ablauf des Verfahrens

Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach dem vom Gemeinderat am 15.02.2022 beschlossenen Kriterien- und Punktesystem.

Die Eingangsfrist der Bewerbung bei der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach endet am 17.01.2025

Wochentag, den 01.12.2024 – 10 Uhr

Berücksichtigt werden bei der Vergabe die Bewerber bzw. das Bewerberpaar, welche die Voraussetzungen nach A erfüllen und nicht nach B ausgeschlossen sind. Für sie wird gemäß dem Punktesystem dieser Vergabekriterien eine Rangliste erstellt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach. Ansprechpartner: Frau Julia Robl Tel.: 08771/3023. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bzw. falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt, per Brief bestätigt. Mit der Abgabe der Bewerbung bewirbt sich der/die Antragsteller/in auf den Erwerb eines Baugrundstücks im Baugebiet.

Bewerbungsphase

Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Der Bewerber mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht unter den zu vergebenden Parzellen.

Bei Punktegleichstand erfolgt ein Losverfahren im Gemeinderat zur Ermittlung der endgültigen Rangfolge.

Zuteilungsphase

Der Gemeinderat der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach berät und entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Bewerber bzw. Bewerberpaare in nichtöffentlicher Sitzung. Die Vergabeentscheidung des Gemeinderats wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Bewerber bzw. Bewerberpaare werden ebenfalls schriftlich informiert.

Nur Personen, die als Bewerber oder Bewerberpaar teilgenommen haben, können später auch Erwerber im Notarvertrag werden. Eine Weitergabe der Rangziffer und somit des Rechts zum Erwerb eines Grundstückes an Dritte ist nicht möglich.

Das ausgesuchte Grundstück bleibt nach Abschluss der Vergabe für vier Wochen reserviert. Ein Tausch innerhalb der berechtigten Bewerber untereinander ist in diesem Zeitraum möglich. Jeder Bewerber bzw. jedes Bewerberpaar kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen. Mit der Annahme des Baugrundstückes erkennt der Erwerber die beim Erwerb des Grundstückes gültigen Vergabekriterien für den Kauf von Grundstücken in allen Teilen verbindlich an.

Nachrückverfahren

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle Bewerber, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte (Nachrücker), in eine Nachrückerliste aufgenommen.

Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet.

Hierbei werden entsprechend der Anzahl der frei gewordenen Grundstücke den Bewerbern der Nachrückerliste die Grundstücke der Rangfolge nach angeboten. Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Im Anschluss an die Reservierung der Grundstücke vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.